

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 21. November 2022

Protokollnummer: GR/011/2022

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

Anwesende:

Florian Gartlacher
Johann Hußl
Stefan Lechner
Sven Plattner
Wilfried Purner
Andreas Falch
Ing. Philipp Gredler
Hubert Hußl
Martin Lener
Katja Rainer-Höck
Johann Schneider
Robert Schönthaler
Heidi Windisch
Thomas Bader
Helmuth Schallhart

Vertretung für Herrn Mag. (FH) Matthias Fischer
Vertretung für Frau Christina Schallhart

Entschuldigt:

Mag. (FH) Matthias Fischer
Christina Schallhart

Zuhörer: 3

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Da keine Fragen der Zuhörer sind stellt Herr Klaus Stingl von der Firma Kufgem den Anwesenden Gem2Go Web und App vor.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.10.2022
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Bericht zur Flüchtlingsthematik
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schallvorhängen und deren Bedeckung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der neuen Ortstafeln und deren Bedeckung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
7. Beratung und Beschlussfassung über das Vorkaufsrecht der Parkplätze AP 10, 11, 13 Wohnanlage Roan
8. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen oder eine etwaige Änderung der Friedhofsordnung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Florian Gartlacher begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen, die erschienenen Zuhörer und Herrn Klaus Stingl von der Kufgem, die einen möglichen Umstieg auf eine neue Website und die Gemeindeanwendung Gem2Go präsentieren.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.10.2022

Über Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass es künftig möglich sein wird, beim Bürgerservice die Handy-Signatur beantragen zu können.

In Terfens Dorf und Terfens Vomperbach wurden die Christbäume aufgestellt.

Von der Bundesregierung wurde ein Programm zur Förderung von Investitionen in österreichischen Gemeinden entwickelt. Aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erhalten Gemeinden einen Zuschuss für Investitionen. Das kommunale Investitionsprogramm 2020, kurz KIP 2020, ist eine erweiterte Version des Programms aus dem Jahr 2017/2018. Nach einem strengen Katalog übernimmt der Bund übernimmt 50 Prozent der Projektsomme. Im Rahmen des KIP 2020 standen der Gemeinde Terfens rund € 232.000 Fördermittel zur Verfügung und diese wurden seitens der Gemeinde auch zur Gänze ausgeschöpft. Rund € 77.000,- für die Ertüchtigung Riedbach, € 123.000,- für die Dorfkernattraktivierung und zuletzt noch rund € 23.000,- für die Errichtung der Containerschule.

Finanzminister Dr. Magnus Brunner stellte unlängst eine weitere Milliarde für Gemeinden in Aussicht.

Mittlerweile ist bekannt, dass die Gemeinde Terfens € 229.000,- abrufen kann. Beantragt sollen die Fördermittel für die Wasserversorgung Fritznerweg, Photovoltaikanlagen und Sanierung Mühle werden.

Die Asphaltierung am Umlberg wurde bereits abgeschlossen.

Am 14.11.2022 wurde mit der Sanierung des Heizwerks begonnen.

Infos von Postzentrum: Bürgermeister Florian Gartlacher erhielt die Nachricht, dass die Post sich jetzt doch für Rollos innen, sowie für Beschattung im rechten Bereich außen entschieden hat. Die Bestellung ist lt. Post erfolgt, über die Lieferzeit kann noch nichts gesagt werden.

Der Gemeindeverband und die Gemnova verhandeln gerade neue Strompreise mit der TIWAG. Die Strompreise werden sich um das 3,7fache erhöhen.

Um Strom zu sparen wurde die Regulierung der Straßenbeleuchtung vom Bauhof übernommen und erfolgt nicht mehr durch die Stadtwerke Schwaz.

Der Ferialarbeiter Eric Wiedmann hat tatkräftig am Bauhof mitgearbeitet und auch alle Verkehrszeichen der Gemeinde erhoben und eingemessen, die Daten wurden an Verkehrsplaner DI Haller übermittelt.

Termin bei OR Mag. Markus Gasser, BH Schwaz Abteilung Umwelt, allgemeines Informationsgespräch über Mineralrohstoffrecht und Naturschutzrecht.

Termin mit Maschinenring am 14.11.2022 bzgl. Salz und Silo, wir werden ein neues Angebot erhalten.

Bericht Widmungssperre – Persönlicher Termin bei Dr. Barbara Bischof, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, die Widmungssperre wurde umgehend nach dem Termin am 09.11.2022 aufgehoben.

EZEB, die Filialbetreuerin war bei Bürgermeister Florian Gartlacher, sie hat einen Umsatzrückgang beklagt und fehlende Parkplätze bekräftigt. Umgehend hat Bürgermeister Florian Gartlacher die Mitarbeiter der Verwaltung ersucht, die Parkplätze um das Gemeindeamt vormittags freizuhalten und am Kirchplatz und beim Vereinshaus zu parken.

Sprengelsitzung Mittelschule Weer am 09.11.2022: Schulsozialarbeit mit 30 Wochenstunden wurde von den Sprengelbürgermeistern beschlossen.

Am 17.11. fand die Mitgliederversammlung des Hochwasserschutzverbandes statt. Bürgermeister Florian Gartlacher möchte die Hochwasserschutzanlage im Bereich Auweg nicht „kostenlos“ an den Verband übergeben, das hat er bei der Versammlung kundgetan.

Am Nachmittag vor der heutigen Sitzung fand ein Termin mit Frau Bilian, Wasser Tirol, statt. Es soll erhoben und geprüft werden, wo in Terfens ein Trinkwasserkraftwerk errichtet werden könnte. Als einziger sinnvoller Standort erscheint momentan der Bauhof, da hier mit ca. 10 Sekundenliter eine 10kW Anlage errichtet werden könnte. Wir werden die Analyse und den Bericht erhalten.

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet vom Treffen mit den planenden Architekten und der Haustechnikfirma. Primär ging es darum, was die Ansprüche der Gemeinde an die Haustechnik sind. Geplant ist, dass das neue Bildungszentrum an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Für

die Kühlung wird eine Kältepumpe am Dach geprüft. Von den Architekten kam kurz die Idee, dass das EKIZ in den ersten Stock geplant werden könnte, nach Besprechungen mit Vertretern des EKIZ und des Kindergartens hat man die Idee jedoch wieder verworfen.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck berichtet, dass eine Qualitätsumfrage für die Bildungs- und Elementarbildungseinrichtungen in Terfens geplant ist und ein Fragebogen erstellt wird. Bgm-Stv. Hans Hußl bittet um Zusendung des Entwurfs.

Der Schwimmkurs wird über die Elternvereine und das Regionalmanagement organisiert.

Der Ausschuss für Bildung, Familie, Generationen, Soziales und Integration wird die Freiwilligenkoordination für Terfens Mobil übernehmen, das erste Treffen wird am 12.01.2022 stattfinden.

Bürgermeister Florian Gartlacher ergänzt, dass am 24.11.2022 ein Termin mit Herrn Egger, Organisator von BuMo – Buch Mobil, sein wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

3. Bericht zur Flüchtlingsthematik

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass sich der Gemeinderat mit Herrn Magnus Gratl, Büroleiter Landeshauptmann Mattle, einem Vertreter der Gemnova und einem Vertreter der Firma Containex getroffen hat. In dieser Besprechung kam der Gemeinderat mit einer 2/3 Mehrheit zu der Entscheidung, dass keine Flüchtlinge in das Container-Ausweichquartier in Vomperbach aufgenommen werden. Aufgrund der kurzen Dauer wäre es für das Land Tirol nur vorstellbar, wenn ca. 30-40 Flüchtlinge aufgenommen werden könnten. Bürgermeister Florian Gartlacher hat Herrn Gratl im Anschluss informiert, dass es von Seiten der Gemeinde Terfens keine Mehrheit dafür gibt. Die FPÖ Tirol hat auf ihrer Facebook Seite groß vom Flüchtlingsquartier in Terfens berichtet, es hat 4 Tage gedauert bis Bürgermeister Florian Gartlacher erreicht hat, dass der Eintrag, der schlichtweg falsch war, gelöscht wurde.

Keine Beschlüsse.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Schallvorhängen und deren Bedeckung

Der Obmann der BMK Terfens, Mathias Schneider, ist auf Bürgermeister Florian Gartlacher zugekommen und hat ersucht, ob die Gemeinde die BMK mit der Kostenübernahme für Schallvorhänge unterstützen kann.

Gemeindevorstand Wilfried Purner fragt, ob die Gemeinde Terfens diese zur Gänze übernimmt und fragt, wie lange diese Vorhänge halten werden.

Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass er diese zur Gänze übernehmen möchte, da der Zubau nicht umgesetzt wird, und dass die Vorhänge lange halten werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, die Anschaffung der Schallvorhänge für die BMK Terfens von der Firma Moltoplats lt Angeobt vom 31.10.2022 um € 7.218,17 brutto.

Gleichzeitig ergeht der einstimmige Beschluss die nicht budgetierten Mehrkosten aus dem Posten Erweiterung Musikprobelokal zu nehmen, da dieses Vorhaben im Finanzjahr 2022 nicht mehr realisiert werden kann.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung der neuen Ortstafeln und deren Bedeckung

In der Sitzung vom 31.08.2022 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass sämtliche Ortstafeln der Gemeinde erneuert werden, jeweils mit dem Namen der Gemeinde in der ersten Zeile, darunter den Namen des Ortsteils. Es wurden Angebote der Firmen Forster und Neuhauser Verkehrstechnik eingeholt. Das Angebot der Firma Neuhauser Verkehrstechnik ist rund € 3.000,- günstiger und es wurde ein Bürstenabzug eingeholt.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, die Anschaffung der Ortstafeln von der Firma Neuhauser Verkehrstechnik.

Gleichzeitig ergeht der einstimmige Beschluss die nicht budgetierten Mehrkosten aus dem Posten Erweiterung Musikprobelokal zu nehmen, da dieses Vorhaben im Finanzjahr 2022 nicht mehr realisiert werden kann.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitz- und der Leerstandsabgabe:

Bei der Festlegung der Höhe der Abgaben ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

1. Berechnungsmethode:

Für die Ermittlung des Verkehrswertes kann der jährlich erscheinende Immobilien-Preisspiegel der Wirtschaftskammer herangezogen werden.

Gemäß Immobilienpreisspiegel 2022 ergeben sich für Tirol folgende Beträge:

Tirol - Baugrundstücke						
BEZIRK	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Innsbruck	203,9	225,2	255,84	248,42	265,23	284,58
Innsbruck (Land)	166,5	190,4	229,44	284,41	340,54	401,91
Innsbruck (Stadt)	759,7	799,0	875,65	911,92	1012,13	1118,29
Kitzbühel	529,8	562,9	590,48	615,31	673,86	795,36
Kufstein	295,5	325,0	341,29	380,90	401,53	471,91
Landeck	269,5	282,1	294,97	322,27	326,61	342,29
Lienz	182,2	177,9	165,93	174,13	176,04	190,33
Reutte	142,7	152,3	156,66	166,29	178,71	202,33
Schwaz	299,5	312,9	313,25	341,72	367,91	406,68

Innsbruck Stadt wird für die folgende Berechnung infolge mangelnder Vergleichbarkeit ausdrücklich ausgenommen.

Sohin ist der höchste Wert in Kitzbühel mit € 795,36 feststellbar. Für Schwaz kann ein Wert von € 406,68 ermittelt werden (entspricht 51,15% von Kitzbühel).
(Quelle Immobilienpreisspiegel 2022, S. 392)

Der Wert von Schwaz ist daher mit 51,15% => aufgerundet auf 52%
Wenn man nun für Kitzbühel den Höchstwert für die Abgaben festsetzen würde, ergeben sich für die Gemeinde Terfens folgende Beiträge mit 71,71 % des Höchstwertes:

Freizeitwohnsitzabgabe jährlich:

a) bis 30m ² Nutzfläche:	€ 200,80
b) mehr als 30m ² bis 60m ² Nutzfläche:	€ 511,60
c) mehr als 60m ² bis 90m ² Nutzfläche:	€ 584,40
d) mehr als 90m ² bis 150m ² Nutzfläche:	€ 833,20
e) mehr als 150m ² bis 200m ² Nutzfläche:	€ 1.163,60
f) mehr als 200m ² bis 250m ² Nutzfläche:	€ 1.498,80
g) mehr als 250m ² Nutzfläche:	€ 1.824,40

Leerstandsabgabe (Vorbehaltsgemeinde) monatlich:

a) bis 30m ² Nutzfläche:	€ 35,60
b) mehr als 30m ² bis 60m ² Nutzfläche:	€ 71,20
c) mehr als 60m ² bis 90m ² Nutzfläche:	€ 101,60
d) mehr als 90m ² bis 150m ² Nutzfläche:	€ 147,20
e) mehr als 150m ² bis 200m ² Nutzfläche:	€ 198,00
f) mehr als 200m ² bis 250m ² Nutzfläche:	€ 254,00
g) mehr als 250m ² Nutzfläche:	€ 310,00

2. Berechnungsmethode:

Weiters kann als Grundlage der Verkehrswert der Liegenschaften auf Basispreise nach Grundstücksrasterverfahren verwendet werden. (Wert 2017, kein neuerer Wert verfügbar). Innsbruck wird wegen mangelnder Vergleichbarkeit nicht herangezogen.

Weiters werden ausschließlich Vorbehaltsgemeinden verglichen.

Höchstwert (Ischgl)	€ 1.170,46
Niedrigster Wert (Prägraten)	€ 4,89
Mittelwert	€ 226,56
Wert Terfens	€ 175,00 (gerundet von 174,1134)

Terfens Abweichung vom Mittelwert: 23 % -> Rundung 25%
Für bis 30 m² mind. € 115, max. € 280. Differenz € 165 x 25% = € 41,25.
-> Min. € 115 + € 41,25 = € 156,25 => 56% vom Höchstbetrag

Aufgerundet 60% vom Höchstbetrag.

Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 168,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 336,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 486
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 690,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 966,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.242,

g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.518

Leerstandsabgabe:

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 30,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 60,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 84,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 120,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 162,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 210,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 258

Bürgermeister Florian Gartlacher schlägt vor, dass die Berechnungsmethode 1 nach dem Immobilien-Preisspiegel der Wirtschaftskammer Anwendung findet. Es wurde die Abweichung des „teuersten“ Bezirks (Kitzbühel) und Schwaz herangezogen, die Abweichung in Prozent wurde zum Mindestbetrag gerechnet. Somit ergibt sich ein Prozentsatz von 71,71 der Höchstbemessung.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 21.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes - TFLAG, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Terfens legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30m ² Nutzfläche:	€ 200,80
b) mehr als 30m ² bis 60m ² Nutzfläche:	€ 511,60
c) mehr als 60m ² bis 90m ² Nutzfläche:	€ 584,40
d) mehr als 90m ² bis 150m ² Nutzfläche:	€ 833,20
e) mehr als 150m ² bis 200m ² Nutzfläche:	€ 1.163,60
f) mehr als 200m ² bis 250m ² Nutzfläche:	€ 1.498,80
g) mehr als 250m ² Nutzfläche:	€ 1.824,40

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Terfens legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30m ² Nutzfläche:	€ 35,60
b) mehr als 30m ² bis 60m ² Nutzfläche:	€ 71,20
c) mehr als 60m ² bis 90m ² Nutzfläche:	€ 101,60
d) mehr als 90m ² bis 150m ² Nutzfläche:	€ 147,20
e) mehr als 150m ² bis 200m ² Nutzfläche:	€ 198,00
f) mehr als 200m ² bis 250m ² Nutzfläche:	€ 254,00

g) mehr als 250m² Nutzfläche:
fest.

€ 310,00

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

7. Beratung und Beschlussfassung über das Vorkaufsrecht der Parkplätze AP 10, 11, 13 Wohnanlage Roan

Im Jahr 2018 wurde eine Vereinbarung gemäß TROG § 33 mit der Strauss & Partner Development GmbH für die Wohnanlage Roan geschlossen. Im Punkt IV. wurde der Gemeinde Terfens ein Vorkaufsrecht für die Abstellplätze eingeräumt, sofern ein KFZ-Stellplatz oder mehrere KFZ-Stellplätze allein, sohin also nicht gemeinsam mit einer Wohnung oder sonstigen selbständigen Räumlichkeit verkauft wird.

Frau Mag. Moser von der Kanzlei AWZ Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH hat per Mail am Donnerstag, 10.11.2022, mitgeteilt, dass die WA Terfens-Roan Immobilien GmbH beabsichtigt, die Tiefgaragenabstellplätze AP 10, 11 und 13 zum Kaufpreis von je € 23.500,00 zu verkaufen. Es wird angefragt, ob die Gemeinde Terfens von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen will.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, auf das Vorkaufsrecht lt. TROG § 33 Vereinbarung vom 22.01.2018, abgeschlossen mit der Strauss & Partner Development GmbH, Punkt IV. für die Abstellplätze AP 10, 11 und 13 zu verzichten.

8. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen oder eine etwaige Änderung der Friedhofsordnung

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderats vom 04.07.2022:

Bei Bürgermeister Florian Gartlacher langten mittlerweile schon zwei Beschwerden ein. Auf den Friedhöfen der Gemeinde Terfens wurden wider des § 13 Abs. 1 der Friedhofsordnung vom 3.10.2016 Einfriedungen errichtet.

Bürgermeister Florian Gartlacher ersucht die Mitglieder des Gemeinderats, sich ein Bild von den Friedhöfen vor Ort zu machen und Vorschläge zu machen, ob die Verordnung geändert werden oder gleich belassen werden soll.

Bürgermeister Florian Gartlacher bittet um Diskussion.

Nach eingehender Diskussion legt Bürgermeister Florian Gartlacher fest, dass die Gemeindeverwaltung die Friedhofsordnungen der Gemeinden Vomp, Fritzens und Schwaz gesichtet werden. Im Jahr 2023 soll ein Vorschlag für eine Verordnung erarbeitet werden.

Keine Beschlüsse.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass es noch ein Gespräch mit EasyPark und der G4S gegeben hat, die Vereinbarung wird bald gemäß Beschluss unterfertigt und er zeigt Werbematerial von EasyPark.

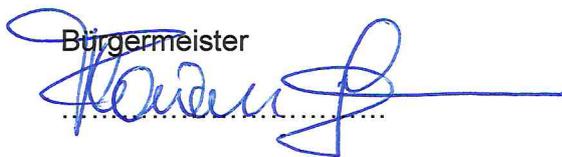
Gemeindevorstand Wilfried Purner berichtet, dass das Ausweichquartier (Container) in die Bündelversicherung der Gemeinde aufgenommen wurde. Das angebotene Gemeindepaket ist zwar gut, er findet aber, dass das im nächsten Jahr gemeinsam mit einer Bau- und Bauherrenversicherung durchgedacht werden soll.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet bzw. zeigt einen Teilungsvorschlag bei der Mühle, hier sollen 8 m² an Herrn Mair Robert und 31 m² an Herrn Paier Daniel verkauft werden, da hier die neue Steinschlichtung steht und die Gemeinde Terfens den Grund nicht benötigt bzw. damit nichts anfangen kann. Der Gemeinderat stimmt Bürgermeister Florian Gartlacher zu und bittet ihn die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat findet auch, dass mit dem Öffentlichkeitsauftritt der Gemeinde Terfens etwas geschehen muss und möchte die Kosten für den Wechsel auf Gem2Go Web und App in den Voranschlag 2023 aufnehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

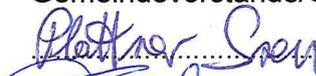
Keine Beschlüsse.

Bürgermeister


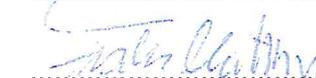
Bürgermeister-Stellvertreter

.....

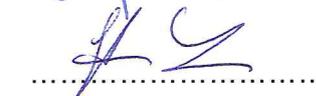
Gemeindevorstände/Gemeinderäte:







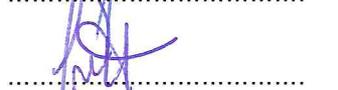




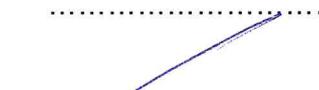




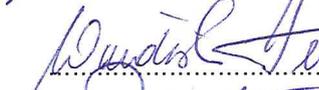




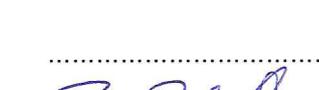














 (Schriftführer)